

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr

Sitzungstermin: **Dienstag, den 04.08.2020**

Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr**

Sitzungsende: **21:15 Uhr**

Ort, Raum: **Besichtigung Sportgebäude (am Sportplatz), Grüner Weg, 19258 Boizenburg, anschließend Besichtigung ehem. Stadtbibliothek, An der Quöbbe 12, 19258 Boizenburg anschließend Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **BV/007/2020**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Lutz Heinrich

Stadtvertreter/in

Herr Bernd Buck

Herr Heiko Kletzin

Herr Nico Leschinski

Verwaltung

Frau Christina Grospitz

Herr Siegfried Leifels

Frau Dagmar Poltier

Entschuldigt fehlen:

Herr Andreas Kunze

Herr Karl-Heinz Grothe (Vertreter)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Besichtigung Sportgebäude am Sportplatz, Grüner Weg, Boizenburg
- 4** Besichtigung ehem. Stadtbibliothek, An der Quöbbe 12, 19258 Boizenburg
- 5** Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 10.06.2020
- 6** Einwohnerfragestunde
- 7** Anfragen
- 8** Bericht der Verwaltung
- 9** Information und Beratung zu Verkehrsangelegenheiten
- 10** Information und Beratung zu laufenden Investitionen
- 11** Grundsatzentscheidung
Fährweg 5
Vorlage: 174/19/30/2
- 12** 1. Fortschreibung: Schulentwicklung in Boizenburg/Elbe; Antrag der Stadtvertreter Heiko Kletzin, Bernd Buck, Nico Leschinski und Patrick Sevecke
Vorlage: 078/20/ST
- 20** Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 21** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 22** Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Heinrich eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr. Die form- und fristgerechte Ladung wird festgestellt. Der Ausschuss ist mit vier anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung gestellt.

zu 3 Besichtigung Sportgebäude am Sportplatz, Grüner Weg, Boizenburg

Herr Glauser vom Boizenburger Bauhof ist bei der Besichtigung anwesend.

Herr Heinrich stellt im Rahmen der Besichtigung der Sportgebäude am Sportplatz Grüner Weg fest, dass viele Anbaugeräte nicht gepflegt sind und herumstehen. Eine Pflege und Abdeckung der Geräte ist ratsam. Zudem ist aufgefallen, dass viel Schrott und Unrat herumliegt. Ein Gebäude im hinteren Bereich ist zerfallen. Es liegen auf dem Grundstück Metallteile und Laternenmasten herum. Es ist für Herrn Heinrich nicht nachzuvollziehen, warum dort Tierställe, ein altes Multicar und ein Quad herumstehen. Sofern diese Fahrzeuge nicht mehr verwendet werden, könnten sie veräußert werden. Der Sportplatz ist ungepflegt.

Der Ausschuss für Bau und Verkehr fordert die Verwaltung auf, schnellst möglich tätig zu werden, damit Ende August 2020 seitens der Sportvereine eine Nutzung erfolgen kann. Die Heu- und Schuttberge sollten schleunigst entfernt werden. Der Splitt sollte nach Reinigung der Laufbahn wieder aufgebracht werden.

Herr Buck merkt an, dass der Vereinsvorsitzende darum gebeten hat, dass der Sportplatz zu Ende August 2020 bespielbar ist. Es hat eine dauerhafte Pflege des Sportplatzes zu erfolgen.

Herr Kletzin empfindet den Sportplatz in einem katastrophalen Zustand.

zu 4 Besichtigung ehem. Stadtbibliothek, An der Quöbbe 12, 19258 Boizenburg

Bei der Besichtigung des alten Bibliothekgebäudes ist Frau Schiller anwesend.

Herr Heinrich merkt an, dass das Hinweisschild auf die Öffnungszeiten zu entfernen ist. Das Gebäude befindet sich in einem guten Zustand. Auch innerhalb des Gebäudes wurde kein Müll gelagert, sodass das Gebäude kurzfristig zu beräumen ist, sobald die Bauarbeiten beginnen. Die Pflege im hinteren Außenbereich sollte durchgeführt werden.

Herr Kletzin fragt an, ob ein Hinweisschild auf den Umzug der Bibliothek vorhanden ist. Frau Poltier bejaht die Frage.

Herr Buck bestätigt nach der Besichtigung, dass der Kostenaufwand zur Herrichtung des Gebäudes sehr groß ist. Er stellt fest, dass nach dem Brandschaden nur der Dachstuhl renoviert wurde. Herr Buck bestätigt, dass nach dem Auszug das Gebäude vernünftig verlassen wurde.

Herr Kletzin merkt an, dass die Treppe/der Treppenaufgang im Gebäude erhalten bleiben sollte.

Herr Buck fragt an, ob das Gebäude denkmalgeschützt ist. Frau Poltier verneint diese Frage.

zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 10.06.2020

Zur vorliegenden Niederschrift der Sitzung vom 10. Juni 2020 besteht folgender Änderungswunsch:

TOP 3: Herr Kletzin bittet mit E-Mail vom 01. Juli 2020 um Änderung der Formulierung dahingehend, dass die fehlende Brandschottung zum Nachbarn den Brandschutz behindert, solange die Heizungsrohre montiert sind.

Die vorliegende Niederschrift der Sitzung vom 10. Juni 2020 wird mit dieser Änderung mit einem Abstimmungsergebnis von **4 : 0 : 0** genehmigt.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen.

zu 7 Anfragen

Herr Leschinski fragt an, ob sich das Ortseingangsschild „Vier“ in Produktion befindet. Herr Leifels teilt mit, dass das Ortseingangsschild durch Herrn Meinke bestellt wurde.

Herr Kletzin weist darauf hin, dass die Außenanlage im Hafbereich an der Kaimauer nicht gepflegt ist. Ebenso die Gehwegbereiche im Industriegebiet an der Umleitungsstrecke der B5. Herr Leifels teilt mit, dass die Gehwegbereiche im Industriegebiet in letzter Zeit teilweise gepflegt wurden. Herr Kletzin ist der Auffassung, dass die Gewerbetreibenden angeschrieben werden sollten und zur Pflege der Außenanlage aufgefordert werden müssen, sofern sie dafür ver-

antwortlich sind. Frau Poltier weist darauf hin, dass die Stadt Boizenburg dazu verpflichtet ist, die sich im Eigentum der Stadt befindlichen Grundstücke in Ordnung zu halten. Frau Poltier informiert darüber, dass auf dem Bauhof Personalmangel besteht. Zurzeit sind ein Großteil der Mitarbeiter des Bauhofes zudem mit Möbeltransportarbeiten und Bauarbeiten im Museum, im Stadthaus und im Bürgerhaus beschäftigt. Sie übernehmen Vertretungsaufgaben für Hausmeister und Sportstättenwarte und sind mit dem Belegen der Fußböden in der Sporthalle für Veranstaltungen (ca. 2 Stunden mit 6 Personen) beschäftigt. Eine Grünpflege ist auf Grund der aktuellen Personalsituation sehr schwierig. Der Bauhof arbeitet zurzeit mit 6 Personen.

Herr Heinrich schlägt eine Beschlussfassung dahingehend vor, dass die Verwaltung aufgefordert wird, kurzfristig zusätzliches Personal einzustellen bzw. aufzustocken, dass die Grünpflege in der Stadt gewährleisten soll.

Frau Poltier fragt nach, ob alternativ ein externes Unternehmen dafür beauftragt werden kann. Herr Heinrich versteht unter Aufstockung des Personals auch den Einsatz eines externen Unternehmens.

- **Der Ausschuss für Bau und Verkehr fasst folgenden Beschluss:**
Die Verwaltung wird aufgefordert, kurzfristig zusätzliches Personal aufzustocken, die die Grünpflege in der Stadt gewährleisten. Unter Aufstockung von Personal wird auch die Fremdvergabe bzw. den Einsatz von Personal über die Personalvermittlung verstanden.

Abstimmungsergebnis: 4 : 0 : 0

Herr Heinrich erwähnt die Anfrage von Herrn Udo Behnke in der letzten BKSOS-Sitzung gegenüber der Verwaltung hinsichtlich der Bemängelung des aktuellen Zustandes der Gehwege in der Gülzer Straße und erfragt die Zuständigkeit für die Pflege der Gehwege. Die schriftliche Rückmeldung des Bürgermeisters erfolgte am 24.07.2020 dahingehend, dass die Problematik bereits seit längerem bekannt ist und der überwiegende Teil der Gehwege sich im Eigentum der Stadt Boizenburg befindet. Es gab die Überlegung, die Reinigung mit einer speziellen Kehrmaschine vorzunehmen oder ein entsprechendes Gift einzusetzen. Dies ist aber nicht möglich. Da die Reinigung mit sehr hohem Arbeitsaufwand verbunden ist und der Bauhof momentan ausgelastet ist, ist eine Reinigung der Gehwege zurzeit nicht möglich.

Frau Poltier weist darauf hin, dass die Stadt Boizenburg keine Gifte verwendet und daher der Unkrautbewuchs sehr groß ist. Die Stadt Boizenburg verwendet ein Heißwassergerät, was in der Sommerzeit sehr gut funktioniert, aber wesentlich zeitaufwändiger ist. Sofern die Kapazitäten vorhanden sind, wird diese Form der Unkrautvernichtung genutzt.

Herr Heinrich erfragt den Geltungsbereich der Straßenreinigungssatzung für die Industriegebiete. Frau Poltier bejaht diese Frage. Die Straßenreinigungssatzung gilt auch für die Industriegebiete. Sie erklärt, dass die Eigentümer, eines aktuell neu angesiedelten Gewerbes die Reinigung der Gehwege sofort übernehmen werden, wenn ihnen die Gehwege sauber übergeben wurden. Frau Poltier erklärt, dass der Anspruch der neuen Eigentümer gerechtfertigt ist und mit Übergabe des Grundstücks alle damit verbundene Verpflichtung erledigt sein müssen. Sprich, der Ei-

gentümer erhält ein gehwegsauberes Grundstück und dann wird dieser es auch in Ordnung halten.

Herr Heinrich fordert die Verwaltung auf, die angesiedelten Gewerbetreibenden/Eigentümer der Grundstücke anzusprechen bzw. aufzufordern, die Gehwege sauber zu halten bzw. zu reinigen.

Herr Buck bringt ein, dass ein hoher Unkrautbewuchs mit dem Heißwassergerät nicht zu bekämpfen ist. Ein hoher Unkrautbewuchs muss vor Einsatz des Heißwassergerätes gemäht werden.

Herr Buck weist Frau Poltier darauf hin, dass für eine Stadtvertretersitzung keine ganze Fläche der Sporthalle mit Teppichen ausgelegt werden muss. Dieser Aufwand muss nicht betrieben werden. Ausreichend wäre pro Tisch ein Teppich. Herr Heinrich verbreitet den Vorschlag preisgünstige Überzieher für die Schuhe zu verwenden. Frau Poltier weist auf die Unfallgefahr durch Ausrutschen bei Verwendung dieser Schuhüberzieher hin.

Herr Leschinski fragt nach einer langfristigen Perspektive für die Grünpflege der Außenanlagen. Er fragt, ob das Hauptproblem grundsätzlich der Personalmangel im Bauhof ist. Frau Poltier bestätigt diese Frage und erklärt, dass Herr Dettmann bereits seit mehreren Jahren gesagt hat, dass die gesamte Grünfläche im Gewerbegebiet nicht bearbeitet werden kann. Der zum 01. Juli 2020 neu eingestellte Mitarbeiter in der Verwaltung ist beauftragt, die sich im Eigentum der Stadt Boizenburg befindlichen Grünflächen im Gewerbegebiet in Zukunft extern bearbeiten zu lassen. Herr Heinrich fragt, ob hierfür Geld im Haushalt eingestellt wurde. Frau Poltier bestätigt die Frage und verweist auf das entsprechende Sachkonto.

Herr Leschinski erfragt den Sachstand zum Antrag von Bürgern auf Umwidmung einer Grundstücksfläche im Industriegebiet, welcher abgelehnt wurde. Er hatte den Eindruck, dass eine Nutzung des Geländes entgegen der geltenden rechtlichen Bestimmungen erfolgt. Herr Heinrich teilt mit, dass diese Thematik noch einmal in einer Stadtvertretersitzung angesprochen wurde und der Bürgermeister zugesichert hat, er kümmere sich um die weitere Bearbeitung. Herr Heinrich bittet darum, den Bürgermeister noch einmal hieran zu erinnern.

Herr Buck fragt an, ob auf eine Pflasterung der Breitbandaufbrüche geachtet wird (z. B. in Schwartow). Herr Leifels erklärt, dass nicht jede provisorisch aufgetragene Schwarzdecke einzeln wiederhergestellt wird. Die Wiederherstellung der Schwarzdecke erfolgt durch den Einsatz einer Schwarzdeckenkolonne. Die Arbeiten beginnen Anfang August 2020 (einen Monat früher, als geplant).

Herr Buck erkundigt sich nach dem aktuellen Termin zu den Tauschflächen Gerätehaus Schwartow im Rahmen des FNV. Frau Poltier weist darauf hin, dass aufgrund der Corona bedingten Situation und dem damit einhergehenden Kontaktverbot in der Vergangenheit kein Termin stattfinden konnte. Zwischenzeitlich konnte ein Termin mit den Eigentümern vereinbart werden.

Herr Buck fragt an, ob bereits über die Nutzung des Sportgeländes am Fliesenwerk nachgedacht wurde. Herr Heinrich sagt, dass erst eine Regelung zur Nutzung, Pachtzahlung, Nebenkostenzahlung usw. gefunden werden muss. Herr Buck weist darauf hin, dass sich rechtzeitig Gedanken gemacht werden muss, um eine Nachnutzung in die Wege zu leiten. Herr Heinrich verweist auf die Zuständigkeit des Planungsausschusses. Frau Poltier erklärt, dass die Verwaltung gerade

dabei ist, eine komplette Medientrennung vorzunehmen, sämtliche Versicherungen abzuschließen und einen Vertrag in Bezug auf die Anpachtung/-mietung von Gebäuden erarbeitet. Zudem bleibt die weitere Entwicklung im Hinblick auf den Kontakt mit Sportvereinen abzuwarten.

Herr Buck merkt an, dass im Falle einer Fusion von Sportvereinen, darüber nachgedacht werden sollte, ob der Sportplatz am Grünen Weg erhalten bleiben soll. Die Veräußerung als Wohngebiet wäre denkbar, da die Sportanlage mit der Umgebung (Parkflächen etc.) für größere Sportveranstaltungen nicht geeignet. Es wurde bereits viel Geld in eine andere Sportanlage investiert und diese muss dementsprechend ausgenutzt werden. Daneben gibt es den Sportplatz in Zahrendorf.

Herr Heinrich ist der Auffassung, dass man diesbezüglich noch ein halbes Jahr warten sollte, da es verschiedene Gründe gibt, den Sportplatz am Grünen Weg aufrecht zu erhalten. Zum einen ist ein Sportplatz in Mitten einer Stadt sehr selten. Sofern die Anlage wieder hergerichtet wird, ist die Anlage für den Schulsport gut erreichbar. Zum anderen gibt es eventuell die Möglichkeit einer Förderung, um dadurch die Attraktivität in Richtung Leichtathletik zu steigern. Herr Heinrich empfindet die Fläche als Bebauung mit Einfamilienhäusern zu klein.

Herr Leschinski unterbreitet den Vorschlag, dass sich der Ausschuss längerfristig über die Nutzung Gedanken machen sollte. Die Nutzung anderer Sportflächen ist zu berücksichtigen. Die Schul-AG hat sich beispielsweise gegen die Nutzung der Sportfläche am Fliesenwerk ausgesprochen. Herr Leschinski spricht sich aktuell dagegen aus, diesbezüglich Geld in die Hand zu nehmen. Er bittet um Vertagung dieser Diskussion.

Herr Kletzin spricht noch einmal die Aufschüttung des Erdwalls im Zahrendorfer Weg in Schwartow an. Er ist mit der Rückmeldung von Herrn Leifels aktuell nicht einverstanden. Herr Kletzin ist der Ansicht, dass die Pflege des Grünstreifens durch den Erdwall behindert ist. Es geht ihm grundlegend darum, dass jeder Hauseigentümer verpflichtet ist, seinen Aushub vom eigenen Grundstück fachgerecht zu entsorgen. Dem einen Eigentümer wird es nun gestattet, dass dieser Aushub am Straßenrand auf öffentlichem Grund entsorgt wird.

Herr Leifels berichtet, dass er sich die Aufschüttung noch einmal mit Herr Dettmann angeschaut hat und weist auch darauf hin, dass Informationsblätter aufgrund der vorangegangenen Beschwerde von Herrn Kletzin, an die Anwohner betreffend die Entsorgung von Aushub verteilt wurden. Herr Dettmann kann nach Auskunft von Herrn Leifels nichts Anstößiges an dieser Aufschüttung finden. Es wurden zwei Findlinge (am Anfang und am Ende der Aufschüttung) platziert, die seines Erachtens nicht durch die Anlieger abgelegt wurden. Herr Leifels kann eine Entsorgung eines Aushubes nur geringfügig erkennen. Er geht davon aus, dass der Erdwall entlang des Spurplattenweges mit dessen Bauung entstanden ist, der mit einem Findling begrenzt wurde, der anscheinend den Wall sichern soll. Herr Dettmann hat sich dafür ausgesprochen, den Erdwall ab September 2020 mit zu pflegen. Herr Leifels sieht die Entwicklung einer Feldhecke auf dem Wall für die Natur als vorteilhaft an. Herr Leifels und Herr Dettmann sind zu dem Schluss gekommen, dass keine weiteren Maßnahmen erforderlich sind und der Wall so bleibt, wie es ist.

Herr Heinrich bittet die Verwaltung die bereits existierenden Fotos des Erdwalls dem Ausschuss für Bau und Verkehr bei der nächsten Ausschusssitzung vorzulegen, damit sich die anderen Mitglieder ein Urteil über die Situation bilden können.

Herr Buck findet den Wall nicht hinderlich, er ist sauber und ordentlich. Die Findlinge sollten allerdings entfernt werden, um eine Unfallgefahr zu beseitigen. Die Vornahme des Aushubes durch den Eigentümer ist natürlich nicht gerechtfertigt, es sei denn eine Genehmigung liegt vor.

Frau Poltier stimmt grundsätzlich Herrn Kletzin zu. Es ist nicht gerechtfertigt, dass ein Eigentümer seinen privaten Boden in der Öffentlichkeit ablegt. In diesem Fall gehen wir davon aus, dass der Boden, wie er aktuell abgelegt wurde, für die Natur förderlich sein wird. Frau Poltier macht den Vorschlag, nichtsdestotrotz dem Eigentümer ein Schreiben zukommen zulassen, in welchem der Eigentümer darauf hingewiesen wird, dass der Aushub auf öffentlichem Grund nicht vorgenommen hätte werden dürfen, aber dieses jetzt geduldet wird, weil es der Natur zugutekommt. Herr Heinrich lehnt diesen Vorschlag ab und möchte sich im nächsten Ausschuss die existierenden Bilder anschauen, um sich eine Meinung zu bilden.

Herr Buck fragt an, ob die Sperrung der Radwege über die Bahn- und Boizebrücke sinnvoll ist. Herr Kletzin erwähnt, dass bei der Vorstellung des Bauvorhabens mitgeteilt wurde, die Brücken werden für den Fahrzeugverkehr gesperrt und bleiben für den Rad- und Fußgängerverkehr offen. Frau Poltier hat diese Frage bereits per E-Mail gegenüber dem Straßenbauamt gestellt, aber aktuell keine Antwort. Herr Leifels spricht diese Thematik bei der nächsten Baubesprechung an.

Herr Kletzin fragt an, ob die Besprechungsprotokolle aus den Baubesprechungen an die Ausschussmitglieder des Ausschusses für Bau und Verkehr verteilt werden können. Frau Poltier weist darauf hin, dass die Anwesenheitsliste nicht weitergegeben werden kann. Die Weitergabe des Protokolls wird mit den bauausführenden Firmen geklärt.

zu 8 Bericht der Verwaltung

TOP 8, 9 und 10 werden zusammengefasst. Herr Leifels berichtet und Frau Poltier ergänzt:

1. Bundes-Warntag
Am 10. September 2020 finde ein Bundeswarntag statt. Dazu sollen um 11:00 Uhr für eine Minute alle Sirenen einen Auf- und Ab-Heulton geben; 20 min später soll durch einen gleichbleibenden Ton über eine Minute die Entwarnung gegeben werden.
2. Der Kanalbau in der „Straße der Einheit“ ist fertiggestellt. Die Bauabnahme ist am 05.08.2020 um 13:30 Uhr.
3. Der Breitbandausbau für die WEMACOM durch Fa. MUP Schwerin geht weiter planmäßig voran. Insgesamt sind im Stadtgebiet ca. 50 km Trasse zu verlegen.
Fertiggestellt sind ca. 80%. Momentan wird der Trassenbau verstärkt mit Horizontalbohranlagen ausgeführt und Glasfaserkabel eingeblasen, um mit den Montagen voranzukommen. Weiterhin werden verstärkt Hausanschlüsse gebaut. Die Fertigstellung ist für November 2020 geplant.
4. Die Maßnahmen WRRL für den Bereich Boizenburg begannen ab Februar 2020 durch die Müritz GmbH. Der Abschluss der Arbeiten ist für Oktober 2020 geplant.

Die Arbeiten an den Bauwerken 4-6 (Schacksgraben - Heller) sind fertiggestellt. Der Durchlass BW 2 zwischen Wallgraben und Altendorfer Teich ist eingebaut. Der Holzsteg zwischen Altendorfer Teich und Fitzenteich wird als nächste Leistung durch einen Betondurchlass ersetzt.

Der Müritz GmbH, als ausführendes Unternehmen des StALU, wurde der Stegabriss, ohne Entsorgung mit 3.751,43€ im Rahmen der Baumaßnahme beauftragt.

Der Anglerverein, Herr Hoclas, wirbt Sponsoren aus dem Holzbaubereich zur möglichst kostenneutralen Wiedererrichtung der Stege ein.

5. Bei der Grundsanierung der B5, 2.BA (TA 3), wird in dieser Woche der Asphalt eingebaut. Bis Anfang September 2020 werden die Nebenanlagen inkl. Markierungen fertiggestellt. Diese Arbeiten überschneiden sich mit dem 3.TA, was auch in der Planung so vorgesehen war, um alle Arbeiten 2020 abzuschließen. Alle Arbeiten bewegen sich im vorgesehenen Zeitrahmen. Ab 10.08.2020 werden die Arbeiten im 3.TA begonnen. Die Bauzeit ist bis zum 13.11.2020 angesetzt. Als Umleitung ist die Variante des Vorjahres über B195/ K1 (Gresse, Schwanheide, Nostorf) eingerichtet.

Da die Zufahrten Vier und Schwanheider Straße zur sanierten B5 offen sind, ist mit deutlich mehr Verkehr durch die Boizenburger Innenstadt zu rechnen.

Die am 06.01.2020 zugesagten Fußgängerampeln im Innenstadtbereich sind installiert und in Betrieb.

Nach ca. einer Woche Betrieb, der für den 3.TA eingerichteten Umleitung, ist seitens des SBA Schwerin eine Bewertung des Verkehrsgeschehens auf de(r)n Umleitungsstrecken geplant.

Dies wird voraussichtlich im Rahmen einer Baubesprechung geschehen, die nicht öffentlich ist. Die Bewertung des Verkehrsgeschehens könnte zu Anpassungen der Umleitung führen.

Hierzu werden die Polizei und die Verkehrsbehörde des Landkreises angehört bzw. zu dieser Baubesprechung eingeladen.

Herr Kletzin fragt an, ob ab dem 10. August 2020 (mit Beginn 3 TA.) der Hauptstraßenverlauf geändert wird? Frau Poltier erklärt, dass die Verkehrssituation noch beobachtet wird und je nachdem, wie sich der Verkehrsfluss entwickelt, kann über eine Änderung des Hauptstraßenverlaufes entschieden werden. Dies ist unabhängig von den installierten Fußgängerampeln im Innenstadtbereich.

Herr Kletzin fragt weiter an, ob es ein Parkverbot in der Stiftstraße geben wird. Frau Poltier erklärt, dass es zwei Alternativen gab. Die erste Möglichkeit war, dass der Innenstadtbereich freigemacht wird, sodass die Autofahrer durch den Innenstadtbereich „durchrauschen“ können. Die zweite Möglichkeit war, dass alle Parkmöglichkeiten beibehalten bleiben, so dass ein „durchrauschen“ erschwert wird. Im Endeffekt wurde sich für die zweite Variante entschieden.

6. Die Beauftragung der Zufahrt „Schwartower Straße“ /B5 steht als Vorlage 076/20/30 in der auf der Tagesordnung.
7. Bei der Prioritätenliste Straßeninstandsetzung sind folgende Maßnahmen abgearbeitet:

- Wegeinstandsetzung Küsters Gärten, Neuer Weg, Spurbahnplatten Feuerwehr

Schwartow => Der Einmündungsbereich an die Asphaltstraße wird angepasst.

- Klaus-Groth-Weg (Pkt.12-15);
- Asphaltinstandsetzung Schwartow, Am Hof und Boizenburg, An der Quöbbe (Pkt.16 u.17);
- Abgesackte Straßenabläufe Markmannstraße ist in der Umsetzung (Pkt. 6);
- Ellerholzwiesenweg (Pkt.19) ist beauftragt.

8. Für die Fortführung der Flurneuordnung erfolgte am 28.07.2020 die Submission für die Wege 101 und 103/1 (Neu Gehrum/ Toitenwinkel).

Der Vergabevorschlag wird heute dem StALU Schwerin vom Büro B+P L.-lust übergeben.

Eine Auftragsvergabe durch das StALU an die Fa. LKT Wittenburg zum Angebotspreis von: 594.692,39 € ist vorgesehen. Baubeginn ist im September 2020.

9. Zum Antrag AWO vom 21.11.2019 zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges und einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h bei der KITA „Kinderland“ fand am 21.07.2020 mit dem SBA Schwerin, SM Hagenow und dem Straßenverkehrsamt Ludwigslust ein Orts-termin statt.

Das SBA Schwerin befürwortet die Geschwindigkeitsreduzierung. Durch die Stadt Boizenburg sind möglichst zwei Verkehrszählungen zu Pendlerstoßzeiten durchzuführen.

Durch die nur einseitige Gehwegführung wird die Möglichkeit eines Überweges von den Beteiligten als eher gering eingeschätzt.

10. Bushaltestellen

Die Übertragung der Bushaltestellen, die sich derzeit noch im Eigentum einer Werbefirma befinden, ist zum 01.08.2020 erfolgt. Damit können Projekte an und mit den Bushaltestellen geplant werden.

11. Rückmeldung zu den Anfragen aus der Sitzung vom 10. Juni 2020

| Thema | Aufgabe | Rückmeldung |
|--|---|--|
| Herr Kletzin: Fortsetzung der Baumaßnahme Wendekreis Schwartow (Zarrentiner Straße) | Überprüfung der Eigentümerverhältnisse der Straße | Herr Leifels: Vorh. Schotterweg gehört der Kommune. Geringe Priorität, da deutlich schlechtere Wege vorhanden sind. |
| Herr Kletzin: parkendes Auto am alten Bullenstall gegenüber vom Zirkus behindert die Ein- und Ausfahrt anderer Grundstückseigentümer | Herr Leifels informiert die Politesse | Herr Leifels hat mit E-Mail vom 26.06.2020 die Politesse der Stadt Boizenburg informiert. Das parkende Auto konnte am 25.06.2020 fotografisch festgehalten werden. Frau Schmidt hat am 30.06.2020 entsprechend gehandelt. Der Fahrzeughalter wurde ermittelt und die |

| | | |
|---|--|--|
| | | Bußgeldstelle kontaktiert. Die Politesse wird erneut Kontrollen durchführen. |
| Herr Buck: Blockieren der Feuerwehrausfahrt in Schwartow durch andere Fahrzeuge | Stadt ist bereits informiert. Besteht Handlungsbedarf? | Gemäß E-Mail von Frau Lemmermann vom 01.07.2020 wurde das Schild mit der Aufschrift "Feuerwehr freihalten" erneuert. Die Hecken, die die Garagenausfahrt bzw. die Sicht beeinträchtigten, wurden geschnitten. Gem. Herrn Prieß von der Straßenverkehrsbehörde beinhaltet das Schild bereits ein absolutes Halteverbot gem. § 12, Abs. 1 Nr. 5 StVO). Herr Buck wurde per E-Mail am 01.07.2020 über den Sachstand informiert und gebeten, über einen Bedarf an Kontrollen die Verwaltung zu informieren. |
| Herr Buck: Zuständigkeit von Sportwarten | Arbeiten auf Sportflächen werden nicht bzw. unbefriedigend vorgenommen/Regelung der Aufgabenverteilung | Frau Poltier: Aktuell sind die beiden Sportstättenwarte nicht im Dienst. Alle dringend erforderlichen Arbeiten werden aus dem Hausmeisterpool und dem Bauhof abgedeckt. |
| Auflagenerfüllung durch den VW Schrotthändler | Weiterleitung an die Bauaufsicht, Landkreis Ludwigslust-Parchim | Frau Groschwitz: Gemäß Rücksprache mit Herrn Rohde von der Bauaufsicht, Landkreis Ludwigslust-Parchim (03871/7226347), wurden alle Auflagen durch den VW Schrotthändler erfüllt. Auflage: maximal 100 Schrottfahrzeuge dürfen auf dem Hof stehen, Erfordernis einer Genehmigung für den Werkstattbereich Die Anzahl der auf dem Hof stehenden Schrott-Fahrzeuge wurde reduziert. Die Fahrzeuge im Bereich der Auffahrt gehören zur Werkstatt. Die Genehmigung für den Werkstattbereich liegt ebenfalls vor. Herr Rohde hat zuletzt am 09. Juli 2020 eine Kontrolle durchgeführt und hat keine Beanstandungen. |

Herr Kletzin erfragt den aktuellen Stand zum neuen Verkehrsentwicklungskonzept. Frau Poltier teilt mit, dass ein Termin mit Herrn Prieß (Straßenverkehrsbehörde), Herrn Klöhn (Planungsbüro) und dem Polizeihauptrevier Ludwigslust aufgrund der Corona bedingten Situation bisher nicht stattfinden konnte. Der Termin wird aktuell vorbereitet.

zu 9 Information und Beratung zu Verkehrsangelegenheiten

Siehe TOP 8

zu 10 Information und Beratung zu laufenden Investitionen

Siehe TOP 8

**zu 11 Grundsatzentscheidung
Fährweg 5
Vorlage: 174/19/30/2**

Frau Poltier erläutert, dass im Ausschuss für Bau und Verkehr am 19. November 2019 gesagt wurde, dass Punkte 2 ergänzt und ein Punkt 3 hinzugefügt werden sollte.

Die Ergänzungen lauten wie folgt:

„2. Eine erneute Ausschreibung erfolgt nicht; vorhandene Bewerber sind zur Angebotsabgabe zuzüglich eines verbindlichen Nutzungskonzeptes aufzufordern.“

3. Soziale Träger sollen bei der Angebotsaufforderung berücksichtigt werden.“

Frau Poltier berichtet weiter, dass es daraufhin einen Antrag vom 12. Januar 2020 von Herrn Albrecht und Herrn Bönning gab. Daraufhin wurden auf Initiative des Bürgermeisters, Gespräche mit dem Bürgermeister, Vertretern von Fraktionen und zwei Anbietern von Nutzungskonzepten geführt. Im Ergebnis bat der Bürgermeister die anwesenden Ausschussmitglieder aus dem SKJS mit ihren Fraktionen die weitere Vorgehensweise zu besprechen. Fristsetzung war nach der Erinnerung von Frau Poltier der 13. Juli 2020. Ein Feedback ist aus den Fraktionen erfolgte nicht. Aus diesem Grunde wird die Vorlage noch einmal in die Gremien getragen. Die Verwaltung empfiehlt nach wie vor, dass ein Verkauf beschlossen wird. Sofern ein Verkauf beschlossen wird, sollen die vorhandenen und weiteren sozialen Träger aufgefordert werden, ein Angebot abzugeben. Im Anschluss soll über das jeweilige Angebot einschließlich Preis und Nutzungskonzept entschieden werden.

Herr Heinrich bestätigt die Aussage von Frau Poltier, dass nicht derjenige Bieter, der das meiste Geld bietet den Zuschlag erhält, sondern derjenige der zudem das beste Konzept anbietet.

Frau Poltier weist darauf hin, dass nun der erste Schritt die Entscheidung zum Verkauf ist. Es geht nur um die Tatsache, dass ein Verkauf stattfindet und nicht an wen.

Herr Heinrich ergänzt, dass zudem in der Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr gesagt wurde, dass sich der SKJS-Ausschuss mit dieser Thematik beschäftigen soll und dem Ausschuss für Bau und Verkehr einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten möge. Der SKJS-Ausschuss tagt am heutigen Tag. Die Entscheidung ist abzuwarten und zu vertagen.

Frau Poltier bestätigt noch einmal, dass bisher keine Rückmeldung aus den Fraktionen gegenüber dem Bürgermeister oder den Verwaltungsmitarbeitern hinsichtlich bestehender Änderungswünsche zur Vorlage erfolgte.

Herr Kletzin stellt einen Antrag auf Vertagung.

Beschluss: 174/19/30/2

**zu 12 1. Fortschreibung: Schulentwicklung in Boizenburg/Elbe; Antrag der Stadtvertreter Heiko Kletzin, Bernd Buck, Nico Leschinski und Patrick Sevecke
Vorlage: 078/20/ST**

Herr Heinrich findet den Antrag in Ordnung.

Herr Leschinski spricht ergänzend zu Punkt 4 Satz 4 der Vorlage („Alternative Standorte sind einstweilen nicht weiter zu prüfen, weil an anderer Stelle eine möglicherweise später erforderliche räumliche Erweiterung nicht möglich ist.“) folgendes an:

Im Auftrag seiner Fraktion fragt Herr Leschinski an, ob außerhalb des zeitlichen Aspektes, weitere Gründe bestehen, die gegen eine Prüfung alternativer Standorte sprechen.

Herr Kletzin teilt mit, dass über die alternative Fläche am Bahnhof gesprochen wurde, diese aber zu klein sei.

Herr Leschinski fragt weiter an, aus welchem Grund die Verwaltung diese alternative Fläche vorgeschlagen hat, wenn diese doch deutlich zu klein sei.

Frau Poltier erläutert, dass diese Fläche mit in Betracht gezogen wurde, um den Bahnhof mit einer Schule zu beleben. Natürlich muss geschaut werden, wie dies, entsprechend dem zur Verfügung stehenden Platz, umgesetzt wird. Die Entwicklung eines Schulcampus wäre in diesem Fall nicht möglich.

Herr Leschinski beantragt im Namen seiner Fraktion Punkt 4 Satz 4 dahingehend zu ändern, dass weitere Untersuchungen zu weiteren Schulstandorten zu erfolgen haben.

Der Antrag wurde mit 1:3:0 abgelehnt.

Beschluss: 078/20/ST

Der Ausschuss für Bau und Verkehr empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt in ihrer Sitzung am 13. August 2020, die Schulentwicklungsplanung (Drs. 164/19/FR-DieLinke/BfB/CDU/SPD/1) fortzuschreiben und sich künftig an den folgenden Feststellungen zu orientieren:

1. Zur Beschulung der Kinder im Grundschulbereich wird sowohl das „Grundschulzentrum“ als auch die „Grundschule an den Eichen“ benötigt. In unmittelbarer Nähe des „Grundschulzentrums“ müssen eine Sporthalle und eine Außensportanlage geschaffen werden. Maßgeblich für die Umsetzung der Maßnahme, mit Ausnahme des Standortes der Sporthalle, ist der beschlossene Vorentwurf (Drs. 211/19/30). Über den Standort der Sporthalle soll die Stadtvertretung noch 2020 endgültig beschließen. Des Weiteren wird die Erweiterung der „Grundschule an den Eichen“ um einen Klassenraum als notwendig erachtet.

2. Zur Beschulung der zu erwartenden Zahl von Schülerinnen und Schülern im Regionalschulbereich, wird ein weiterer regionaler Schulstandort benötigt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die finanzielle Darstellung der Maßnahme zum Fertigstellungstermin 2025 vorzubereiten. Darüber hinaus ist durch den Bürgermeister ein Zeitstrahl bis zur Fertigstellung der zweiten Regionalen Schule bis zum 10. September 2020 vorzulegen.

3. Der kurzfristig zu realisierende Anbau der „Stelze“ an der Regionalschule „Rudolf-Tarnow“ ist alternativlos, um den dringenden Bedarf zu decken. Der Anbau soll acht Räume in Klassenraumgröße sowie eine Mensa umfassen. Daneben ist nach Art der Gebäudekubatur zu prüfen, ob ein weiterer Raum (ggf. Lehrerzimmer) geschaffen werden kann. Im Anbau sind die technischen Voraussetzungen für ein digitales Lernumfeld zu schaffen. Die Fertigstellung soll im Jahr 2022 erfolgen. Sollten bis dahin unterjährig oder zum Beginn eines neuen Schuljahres Kapazitätsengpässe entstehen, so wird der Bürgermeister beauftragt, Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Eine diesbezügliche Vorfestlegung wird nicht mehr vorgenommen.

4. Zur Realisierung des zweiten regionalen Schulstandortes sind im Bereich Schwanheider Straße/Schwarzer Weg Flächen zu sichern. Der Flächenbedarf für Schulgebäude, Dreifeld-Sporthalle und Außensportanlagen wird auf ca. 6 ha geschätzt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die benötigten Flächen unverzüglich eigentumsmäßig zu sichern. Alternative Standorte sind einstweilen nicht weiter zu prüfen, weil an anderer Stelle eine möglicherweise später erforderliche räumliche Erweiterung nicht möglich ist.

5. Um sowohl die Erweiterung des, in modulbauweise zu errichtenden, zweiten regionalen Schulstandortes, als auch die Entwicklung der Sportstätte zu gewährleisten, ist für den Bereich östlich Schwanheider Straße, nördlich Schwarzer Weg, eine Bereichsplanung aufzustellen und der Stadtvertretung zum Beschluss vorzulegen. Federführend ist der Ausschuss für Stadtplanung, Regionalplanung und Umwelt.

6. Die Kapazität der Sporthalle „Richard Schwenk“ reicht nicht aus, um einen ordnungsgemäßen Sportunterricht für das Gymnasium und die Regionalschule „Rudolf Tarnow“ zu gewährleisten. Der Bedarf für eine weitere Zweifeld-Sporthalle wird vom Landkreis anerkannt (Gespräch vom 25.06.2020). Der Bürgermeister wird beauftragt, unverzüglich Gespräche mit dem Landkreis aufzunehmen, um die finanzielle und räumliche Darstellung der Maßnahme zu gewährleisten.

Sie beschließt weiterhin:

a.) Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Land unverzüglich die Unterlagen vorzulegen, welche Grundlage für eine verpflichtende Finanzierungsbeteiligung des Landes für die Erweiterung der Regionalschule „Rudolf Tarnow“ sind.

b.) Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuständigen Gremien über die Ergebnisse in Sachen Schulplanung zu unterrichten. Des Weiteren hat er, jeweils zum 1. Oktober eines Jahres, einen

Bericht zum Stand der Entwicklung der Schülerzahlen vorzulegen, aus der auch das Raumangebot und (haushaltsrelevante) Handlungsbedarfe hervorgehen.

c.) Der Hauptausschuss wird ermächtigt, mit seinen Mitgliedern an Verhandlungen/Gesprächen mit Dritten in Schulplanungsangelegenheiten teilzunehmen. Seine Mitglieder sind vom Bürgermeister über den Gegenstand der Beratungen zu informieren und schriftlich einzuladen.

Darüber hinaus beauftragt die Stadtvertretung die AG Schule ihre Arbeit fortzusetzen.

Sie wird:

- die Umsetzung der getroffenen Beschlüsse begleiten, kontrollieren und fortschreiben,
- die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung des Landkreises und der Stadt begleiten,
- der Stadtvertretung und ihren Gremien zuarbeiten, insofern weitere Entscheidungen zur Entwicklung des Schulstandortes Boizenburg/Elbe erforderlich sind.

Die Zuständigkeiten und Befugnisse der Stadtvertretung sowie der Ausschüsse werden nicht berührt.

Abstimmungsergebnis: 4 : 0 : 0

Anschließend wird die Sitzung für eine Pause von 5 Minuten unterbrochen.

zu 20 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Heinrich stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

zu 21 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

Die im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

zu 22 Schließen der Sitzung

Herr Heinrich schließt die Sitzung um 21:15 Uhr.

Herr Heinrich bittet um Rückmeldung der Verwaltung bis zum 14. August 2020, ob zur Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr am 25. August 2020 Vorlagen zur Beschlussfassung anstehen bzw. um Prüfung einer Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr alternativ am 08. September 2020.

Für die Richtigkeit:

Datum: 14.01.21

Christina Grospitz
Protokollführerin

Ausschussvorsitzender
Lutz Heinrich